

S a t z u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde
Börfink vom 4. 3. 1977 für das Gebiet "Ober der Börfink"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz

vom 2. APR. 1980

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Ortsgemeinderat
von Börfink in seiner Sitzung am 21. MRZ. 1980 folgende ver-
einfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ober der
Börfink" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ober der Börfink"
wird im Süden um eine Tiefe von 40 Meter erweitert.
Auf dieser Erweiterungsfläche werden 4 Baugrundstücke ge-
bildet.
2. Der Bebauungsplan stimmt nicht mit der örtlichen Lage der
Bus-Wartehalle und der dazugehörigen Zufahrt überein. Insoweit
ist die zeichnerische Darstellung in der Planurkunde zu ändern.

§ 2

Folgende Parzellen werden durch die vereinfachte Änderung teil-
weise betroffen:

Gemarkung Börfink:

Flur 1, Parzellen 94/23, 94/21, 94/19, 94/17, 94/15, 94/13, 94/11,
94/9 und 94/7.

Flur 6, Parzelle 30/4.

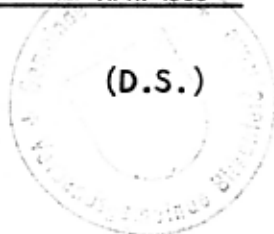
§ 3

Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung.

§ 4

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 12 BBauG mit der Be-
kanntmachung rechtsverbindlich.

Börfink, den 2. APR. 1980



(D.S.)

Ortsgemeinde Börfink


Ortsbürgermeister